

## 76. Rahmenvertrag für ÖSA-Feuerwehrrente unterzeichnet

# Zusatz-Rente für aktive Feuerwehrmitglieder

Bitterfeld-Wolfen, 18. Januar 2018. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird den ehrenamtlichen Einsatz ihrer Freiwilligen Feuerwehr künftig auch finanziell würdigen - mit einer Feuerwehr-Rente der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA). Einen entsprechenden Rahmenvertrag haben unterzeichneten am 18. Januar Oberbürgermeister Armin Schenk und ÖSA-Vorstandsmitglied David Bartusch.

„Unsere Kameradinnen und Kameraden setzen bei jedem Einsatz Leib und Leben aufs Spiel. Sie sind ehrenamtlich tätig und bringen sich aktiv für das Gemeinwohl ein“, begründet Oberbürgermeister Schenk diese kommunale Entscheidung: „Jetzt können wir ein Stück zurückgeben und mit dieser Zusatz-Rente Danke sagen. Danke für das Engagement!“ Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen kann auf Basis des Rahmenvertrags mit der ÖSA einen persönlichen Einzelvertrag für die zusätzliche private Altersvorsorge erhalten, in den die Stadt dann einen festen Beitrag einzahlt. Der Versicherte hat die Möglichkeit, durch eigene Zuzahlung seine spätere Rentenleistung noch zu erhöhen.

„Mit der Feuerwehr-Rente, die inzwischen 76 Städte und Gemeinden mit der ÖSA vereinbart haben, erhält das selbstlose und nicht ungefährliche ehrenamtliche Engagement der aktiven Mitglieder in Feuerwehren und im Katastrophenschutz auch eine verdiente finanzielle Anerkennung“, bestätigt ÖSA-Vorstandsmitglied Bartusch. Er erinnert daran, dass Sachsen-Anhalt das bundesweit erste und einzige Bundesland mit einer solchen landesweiten Versicherung für die Feuerwehren ist. Sie basiert auf einer ‚Gemeinsamen Erklärung‘ des Innenministeriums Sachsen-Anhalt und des öffentlichen Versicherers vom 26. Februar 2009. „Die Feuerwehr-Rente sichert die aktiven Kameradinnen und Kameraden besser ab und fördert zugleich die Attraktivität dieses Ehrenamtes für künftige Mitglieder.“

# ÖSA



## Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Nachricht

*Informationen für Presse, Rundfunk, Fernsehen*

Versicherungsnehmer ist immer das einzelne aktive Feuerwehrmitglied. Die Rente kann ab vollendetem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Das angesammelte Kapital ist im Rahmen der Vorgaben des Sozialgesetzbuches „Hartz-IV“-sicher. In Sachsen-Anhalt haben bisher fast 8.000 aktive Feuerwehrfrauen und -männer diese Extra-Rente der ÖSA von ihren Kommunen erhalten.

Abdruck honorarfrei - Bitte Beleg nicht vergessen  
Herausgegeben von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt - Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Am Alten Theater 7 • 39104 Magdeburg • Telefon 0391 7367107 • Fax 0391 7367455 • E-Mail: [service.magdeburg@oesa.de](mailto:service.magdeburg@oesa.de) • Internet: [www.oesa.de](http://www.oesa.de)